



Beitragsordnung

Förderverein Grundschule Lienzingen e.V.

§1

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden mittels einer auszustellenden Bankeinzugsermächtigung des jeweiligen Mitglieds eingezogen.

§2

Kosten für nicht einlösbare Bankeinzugsermächtigungen werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

§3

Auf begründeten Antrag eines Mitgliedes kann der Vorstand den Beitrag herabsetzen oder erlassen.

§4

Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 5,- Euro pro Person. Jedes Mitglied kann bei Eintritt entscheiden, den eigenen Beitrag pro Person nach oben beliebig zu verändern. Eine Anpassung ist für jedes Jahr möglich, mit einer maximalen Reduzierung auf 5,- Euro pro Person. Eventuelle Änderungen müssen bis spätestens 1.12. eines jeweiligen Jahres dem Kassenwart vorgelegt werden.

§5

Für minderjährige Mitglieder wird kein Betrag erhoben.

Diese Beitragsordnung wurde verabschiedet auf der Gründungsversammlung des Fördervereins Grundschule Lienzingen am 22.04.2026